



Holen Sie sich jetzt den Zuschuss

für den erstmaligen Einbau oder Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung



BEG 2021 Einzelmaßnahmen

Gefördert wird der Ersatz oder erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung.

Motorisierter außenliegender Sonnenschutz erfüllt die Anforderungen an eine optimierte Tageslichtversorgung, da er verfahrbar ist und somit den Strahlungseintrag auf die notwendigen Bedürfnisse hin optimiert. Vorteilhaft kann die Ausstattung mit einem Sonnensensor sein.

Dabei sind die Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz einzuhalten.

Regionale Fachpartner garantieren Ihnen kompetente Beratung, schnelle Montage und kurzfristige Wartung während der Lebensdauer des Sonnenschutzproduktes. Ein klarer Vorteil für Sie – aber auch für die Umwelt.



In Zusammenarbeit mit:
Bundesverband
Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 • 53177 Bonn



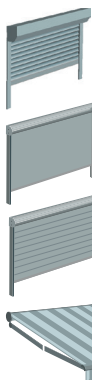
Heinrichstr. 79 • D-36037 Fulda
Telefon: 0661 901960-11
Telefax: 0661 901963-20
E-Mail: info@itrs-ev.com
Homepage: www.ivrsa.de





Fördersätze Einzelmaßnahmen

Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle beträgt der Fördersatz 20 Prozent. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen für außenliegenden Sonnenschutz liegt bei 2.000 Euro (brutto). Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten ist für jedes Teilprogramm festgelegt. Im Teilprogramm „Einzelmaßnahmen“ (Teilprogramm BEG EM) beträgt diese für Wohngebäude 60.000 Euro pro Wohneinheit.



Außenliegender Sonnenschutz

- Rollläden
- Senkrechtmarkisen
- Raffstoren
- Markisen
Bei diesen muss das Fenster vollständig beschattet werden.

Ablauf der Beantragung

Der Energieeffizienz-Experte muss bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle zwingend eingebunden werden.

Bevor der (eigentliche) Antrag gestellt werden kann, erstellt der Energieeffizienz-Experte eine so genannte „technische Projektbeschreibung“ (TPB), in der die zu beantragende Maßnahme erläutert wird. Für diese stellt das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein elektronisches Formular zur Verfügung. Dieses finden Sie unter:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/login>

Wichtig: Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden!!!



Nachweise

1. Bestätigung eines Experten Ihrer Wahl aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)
2. Herstellernachweis zu dem Produktmerkmal „außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung“
3. Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz
4. Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten.